

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1787

19 (10.5.1787) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines
Intelligenz- oder Wochenblatt
 für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande.

Fürstliche neue Verordnungen.

Generaldecret an die Ober- und Aemter, auch Specialate Badendurlachischen Landestheils und
 in Mahlberg, dd. 4ten May 1787.

Das von dem Präceptor und Stadtorganist Fischer 1762. herausgegebene Choralbuch und den
 neuerlich dazu gefertigten Anhang betreffend.

Es wird anmit bekannt gemacht, daß Serenissimus dem Präceptor und Stadtorganist Fischer allhier sein Privilegium auf das Badendurlachische Choralbuch, welches er im Jahr 1762. heraus gegeben, auf weitere 20 Jahr gnädigst erstreckt, auch gestattet haben, daß jede Gemeinde, die kein brauchbares solches Choralbuch mehr hat, es neuerdings aus ihrem Communerario bei dem Präceptor Fischer um 1 fl. 20 kr. erkaufe.

Da auch zu vernehmen gekommen, daß an manchen Orten auf dem Land noch ganz alte Choralbücher seyn, und von einzelnen Schulmeistern nach Willkühr vorgespielt und vorgesungen werde, dieses aber Ungleichheit und Uebelstand in dem Gesang und, besonders bei Versetzung des Schulmeister von einem Dienst auf den andern, Unordnung und unnötige Abänderung im öffentlichen Gottesdienst veranlaßt; So wird hiemit befohlen daß dergleichen alte Choräle abgeschafft, immer die Fischerische gebraucht, und auch diese von den Schulmeistern ohne selbst hinzugefügte Verzierungen einfach abgespielt und vorgesungen, auch in den Schulen so gelehrt werden sollen.

Citationes edictales.

Pforzheim. Johann Georg Stephan von Arzbach aus dem Herzogl. Württemberg. Oberamt Neuenbürg, Mathias und Gottlieb Strohecker auch Michel Adam erstere von Wilsheim, letzterer von Großglattbach, sämtliche aber aus dem Herzogl. Württembergischen Oberamt Maulbronn, welche bei dem Emaillieur Fage dahier als Lehrlingen gestanden, denselben aber böshafter Weise aus solcher entlaufen und verschiedene ihnen angeschaffte Kleidungen mitgenommen

Anbei wird in Ansehung derjenigen Gemeinden, die denen das neue Gesangbuch theils schon eingeführt ist, theils Serenissimi Willen und dem Wunsch des Fürstlichen Consistorii gemäß demnächst eingeführt wird, hiemit angefügt, daß dem Präceptor Fischer bei Verlängerung seines Privilegii zur Obliegenheit gemacht worden, den bereits fertigen Anhang zu seinem Choralbuch, als wodurch für alle Lieder die Melodien gut ergänzt, auch die nöthigen Register angefügt worden sind, zu liefern und wird anmit befohlen, daß jede solche Gemeinde, deren Fischerisches Choralbuch noch zum Gebrauch in der Kirche tauglich ist, bei der Einführung des neuen Gesangbuchs jenen Anhang um den bestimmten Preis von 30 kr. aus dem Gemeinderario oder Almosen sich anschaffen soll; Wobingegen Präceptor Fischer denselben Gemeinden, welche sein voriges Choralbuch sich neu anschaffen, um dessen alten Preis von 1 fl. 20 kr. roh, den Anhang umsonst dazu zu geben die Obliegenheit übernommen, auch weiter erklärt hat, daß beydes mit einem Band um 1 fl. 31 kr. bei ihme zu haben sei. Decretum Carlsruhe in Con. eccles. den 4ten May 1787.

ihren Lehrherrn aber um ihre noch übrige beträchtliche Lehrzeit schändlich betrogen haben, werden hiemit durch auf desfalls erhobene Klage des Fage und hierauf ergangenen Hochfürstl. Regierungsbefehl dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie a dato binnen 6 Wochen vor hiesigem Oberamt erscheinen und wegen ihrem böshafter Entlaufen von ihrem Lehrherrn sich verantworten, oder im Nichterscheinungsfall sich gewärtigen sollen, daß Se der Fürstl. Lande auf im

mer verwiesen und ihre Namen an den Galgen werden geschlagen werden. Signatum Pforzheim den 23ten April 1787.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Emmendingen. Vor ungefehr 11 Jahren starb in Malterdingen hiesigen Oberamts Anna Ursula Wickersheiminn Thomas Wickersheimns des gewesenen Burgers daselbst hinterlassene Wittib und hinterließ 4 Geschwistrig zu Erben ihrer Verlassenschaft; wovon 2 derselben nemlich Georg Adam Wickersheim schon Anno 1753. nach Philadelphia gezogen und Elisabetha Abraham Spörins Ehefrau vor 30 Jahren sich in Siebenbürgen etablirt hat. Da nun von deren Leben oder Tod nichts bekannt und ihre übrige Geschwistrig um Ausfolgung ihres Antheils gebeten haben; als werden selbige oder ihre Kinder binnen 3 Monaten sich um ihre Erbschaft zu melden sub praesudicio hierdurch vorgeladen daß solche sonst denselben gegen Caution werde ausgefolgt werden. Signatum Emmendingen den 6ten Mai 1787.

Oberamt allda.

Lörrach. In Gemäsheit eines eingelauffnen Hochfürstl. Befehls vom 21ten Merz 1787. H.N. 3558. wird Catharina Gräfinn eine verheurathete Hofackerinn von Auggen, hiesigen Oberamts, welche nach Amerika gezogen ist, vorgeladen daß sie binnen einem halben Jahr vor hiesigem Oberamt erscheinen und wegen des ihr zugefallnen Vermögens das nöthige Vernehmen im Richterscheinungsfall aber gewärtigen solle, daß das Vermögen ihren nächsten Anverwandten gegen hinlängliche Sicherheit werde ausgefolgt werden. Signatum Lörrach den 26ten April 1787.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt Röttlen.

Birkenfeld. Die ihm Jahr 1769. nach Ungarn gezogene und seithero verschollene Georg

Gerichtliche Notifikationen.

Carlsruhe. Nachdem von Hochfürstl. Badischer Landesregierung über das zurück gelassene Vermögen des in der Weste Kehl etablirt gewesene und sich heimlich ausser Lands entfernten de Langehamp dessen eigentlicher Geschlechtsname Canot ist, wegen mehrerer Schulden der Banntproceß erkannt und dessen Auseinandersetzung unterzognem aufgetragen worden ist; Als werden sämtlich dessen Glaubiger welche entweder mit demselben in hiesigen Fürstl. Landen während seines Aufenthalts contrahirt, oder sonst schon von Fürstl. Badischen Gerichten ausgesprochne Urtheile in Händen oder ihre Forderungen vor solchen Gerichten bereits anhängig gemacht haben, Kraft des erhaltenen Austrags hiemit edictaliter vorgeladen, daß sich dieselbe sämtlich in dem zur Liquidation ihrer Forderungen auf den 25ten Junius dieses Jahrs an-

Schöderische Ehefrau, gebohrene Lätternachinn von Malborn, hiesigen Oberamts wird hiermit dergestalt edictaliter vorgeladen, daß sie binnen 3 Monaten entweder selbst oder durch einen hinlänglichen Bevollmächtigten vor dahiesigem Oberamt erscheinen im Richterscheinungsfall aber gewärtigen solle, daß das ihr indessen von ihrem Vater angestorbene und in Pflugschaftlicher Administration stehende Vermögen ihren Geschwistrig gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt werde. Signatum Birkenfeld den 26ten April 1787.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Birkenfeld. Der als Glaser vor ungefehr 13 Jahren auf die Wanderschaft gegangen und seither verschollene Carl Schneider von der Burg Birkenfeld wird in Gemäsheit Fürstl. Regierungsverfügung den 7ten April H.N. 4351. andurch dergestalt edictaliter citirt, daß er binnen 3 Monaten vor hiesigem Oberamt erscheinen im Richterscheinungsfall aber gewärtigen solle, daß dessen bisher unter Vormundschaftl. Verwaltung gestandnes Vermögen seiner Schwester ihrem Ansuchen gemäs erga cautionem ausgefolgt werde. Signatum Birkenfeld den 2ten Mai 1787.

Oberamt allda.

Kodalben. Nachdem Balzer Arenspurger von Kodalben im Jahr 1775. von dem Hochfürstl. Füßlierbattailon zu Nastadt desertiret; als wird derselbe auf Hochfürstl. Regierungsanordnung edictaliter et peremptorie andurch citirt, daß er in Zeit 3 Monat sich stellen und verantworten, oder gewärtigen solle, daß sein Vermögen werde Confiscirt er deren Hochfürstl. Landen für allzeit verwiesen und sein Namen an den Galgen geschlagen werden. Decretum Kodalben den 30ten April 1787.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Amt dahiesiger Herrschaft Gräfenstein.

beraumten Termin Morgens um 8 Uhr auf dahiesiger Fürstl. Hofrathskanzley einfinden und diejenige Beweise womit sie ihre Forderungen zu begründen gedenken, sogleich mitbringen oder im Entscheidungsfall sich gewärtigen sollen, daß sie von dieser Sant und aller Ansprache an das wirklich im Concurs verfangne Vermögen gänzlich werden ausgeschlossen werden. Uebrigens wird denenjenigen Glaubigern welche bei Liquidation ihrer Forderung ein Vorzugsrecht zu haben vermeinen und solches behaupten zu können ad acta erklären; zu dessen Ausführung ein besondrer Termin noch anberaumt worden. Signatum Carlsruhe den 1ten Mai 1787.

Von Commissionswegen
G. S. Fein.

Hochf. Mark. Bad. Hof und Regierungsrath.

Münzesheim. Franz Rutscher, Sebastian Srenzinger, Ludwig Grether und Anton Halter von Helmsheim werden die landesherrliche Erlaubnis erhalten, nach Ungarn ziehen zu dürfen, wann zu vor ihre Schulden untersucht und berichtet seyn werden, da man nun hierzu den 21ten und 22ten dieses Monats fest gesetzt, so werden alle diejenige, welche an gedachte Helmsheimer Bürger gegründete Forderungen zu machen haben, andurch mit der Aufgabe vorgeladen solche wegen des Franz Rutschers und Sebastian Srenzingers auf Montag den 21ten dieses und wegen des Ludwig Grethers und Anton Halters auf Dienstag den 22ten dieses vor dem Amtl. Actuario zu Helmsheim bescheinigt bezubringen, oder im Ausbleibungsfall die gänzliche Ausschließung von der Vermögensmasse zu gewärtigen Signatum Münzesheim den 1ten May 1787.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt daselbst.

Kastadt. Wer an die Mathias Brachtisch und Joseph Klumppische Eheleute von Rothenfels eine rechtmäßige Forderung zu machen hat, solle Mittwoch den 16ten dieses Monats frühe um 9 Uhr in dahiesig Fürstl. Amtschreiberei sich einfinden, solche eingeben, oder sich gewärtigen nachher nicht mehr damit gehört zu werden. Signatum Kastadt den 7ten Mai 1787.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Emmendingen. Alle diejenige, so an Mathis Berner den Bürger und Weber von Eichstetten rechtmäßige Forderungen zu machen haben, werden hiemit bis Montag den 21ten Mai d. a. welcher Tag pro termino peremptorio angesetzt worden ad liquidandum sub poena praecclusi dergestalten vorgeladen, daß sie an obigem Tag zu guter Vormittagszeit in dem Wirthshaus zum Ochsen unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden erscheinen und das weitere abwarten sollen. Signatum Emmendingen den 20ten April 1787.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Emmendingen. Alle diejenige, so an Joseph Eberlen den Bürger zu Collmarsreute rechtmäßige Forderungen zu machen haben, werden hiemit bis Montag den 14. May d. J. welcher Tag pro termino peremptorio angesetzt worden ad liquidandum sub poena praecclusi dergestalten vorgeladen, daß sie an obigem Tag zu guter Vormittagszeit in dasigem Wirths-

Sachen so zu verleihen sind.

Carlsruhe. In dem ehemaligen Wiedenschen Haus in der Lamngas in dem hintern wohlgebauten Haus ist der ganze obere Stock zu verlehnen, welcher besteht in 2 geräumen Zimmern mit guten Ofen zwey Kammern, Küche, verschlossenen Speicher, Keller,

haus unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden erscheinen und das weitere abwarten sollen. Emmendingen den 20sten April 1787.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Emmendingen. Alle diejenige, so an Johannes Hauselen den Bürger und Schuhmacher von Bahlingen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, werden hiemit bis Freitag den 18ten Mai d. a. welcher Tag pro termino peremptorio angesetzt worden ad liquidandum sub poena praecclusi dergestalten vorgeladen, daß sie an obigem Tag zu guter Vormittagszeit in dem Wirthshaus zum Lamm unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden erscheinen und das weitere abwarten sollen. Signatum Emmendingen den 20ten April 1787. Hochf. Mark. Bad. Oberamt.

Emmendingen. Alle diejenige, so an Jakob Dollwaiden den Bürger und Tagelöhner von Eichstetten rechtmäßige Forderungen zu machen haben, werden hiemit bis Dienstag den 22 Mai d. a. welcher Tag pro termino peremptorio angesetzt worden ad liquidandum sub poena praecclusi dergestalten vorgeladen, daß sie an obigem Tag zu guter Vormittagszeit in dem Wirthshaus zum Ochsen unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden erscheinen und das weitere abwarten sollen. Emmendingen den 20. April 1787.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Lörrach. Die Creditoren des Schreiner Christian Argasts von Herttingen werden andurch sub poena praecclusi auf Montag den 4ten Juny a. c. zur Liquidation nach Herttingen vorgeladen. Signatum Lörrach den 2ten May 1787.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Lörrach. Alle diejenige welche an Hanns Ulrich Musser zu Auggen rechtmäßige Forderung zu machen haben, werden hiemit auf Donnerstag den 3ten May a. c. zur Liquidation nach Auggen sub poena praecclusi vorgeladen. Signatum Lörrach den 1ten May 1787.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Lörrach. Die Creditoren weiland Johannes Greiners Kinder von Hausen, werden hiemit zur Liquidation auf den 18ten May 1787. und versuchter Güte in die Fürstl. Stadtschreiberei zu Schopfheim bei Strafe des Verlusts vorgeladen. Signatum Lörrach den 18ten April 1787.

Oberamt allda.

Waschküche, verschlossenen Holzschopf zu 4 Meß Holz und andern bequemlichkeiten, in eben diesem Haus im untern Stock, ist zu verlehnen eine geraume Stub, Kammer und Küche nebst trockenem Holzschopf, diese Lothen kennen sowohl verheurathete als ledige Personen bewoh-

nen und bis den 23ten July bezogen werden Liebhaber belieben sich bei dem Flaschnermeister Drechsler in der Adlergas zu melden.

Carlsruhe. Im Anker alhier liegen 550 fl. Pflegelder auf gerichtliche Obligation und ist alle Tag zu erheben.

Carlsruhe. Bei dem Beckenmeister Schmidt ist ein Logis, bestehend in 3 Zimmer, nebst Kuch und Kammer zu verlehnen und kan täglich bezogen werden.

Carlsruhe. Bei dem Hofwerkmeister Bergmüller ist zu verlehnen und bis den 23ten Juli zu beziehen, das ganze Haus welches bis daher von dem Herrn Hofrath von Reck bewohnt worden bestehend im untern Stock Stub und Kammer, Kuch und Kuchenkammer im 2ten Stock 3 Stuben und 2 Kam-

Sachen so zu verzeigern sind.

Carlsruhe. Da bei der lezthin vorgewesnen Versteigerung des Geheimenraths Canzleidiener Bauerschen und Schneider Wilertischen Hauses kein annehmliches Gebott erfolgte; so ist zu nochmaliger Versteigerung des Hauses Terminus auf Montag den 14ten dieses Monats anberaumt worden; Es werden dahero die allenfallsige Liebhabere auf den bestimmten Tag Nachmittags um 2 Uhr auf das alhierfize Rathshaus eingeladen. Carlsruhe den 5ten May 1787.

Oberamt allda.

Durlach. Von Seiten der Commercierrath Mezgerischen Erbschaftsmasse ist man entschlossen die dem Kaufhaus gegenüber stehende mithin wohl situirte Löwenwirthschafts - Behausung mit Keller, Scheuer und Stallungen auf 6 oder 9 Jahre vom 23ten July oder October an Bestandsweise in Steigerung zu verlehnen und werden dahero die dazu Lusttragende auf den 22ten dieses Monats Nachmittags um 2 Uhr in gedachtes Löwenwirthshaus hiedurch eingeladen, um die Conditiones anzuhören und der Versteigerung abzuwarten. Durlach den 6ten May 1787. Commercierrath Mezgerische Erbschafts Interessenten.

Kehl. Es wird hiermit Jedermann zu wissen gethan das den 14ten künftigen Monats und den da-

Sachen so zu verkaufen sind.

Mühlburg. Bei der Fürstl. Schaffnerey Mühlburg ist eine Parthie ewiger Kleezaamen um billigen Preis zu verkaufen.

Zur Nachricht.

Schreck. Denenjenigen Herrn Bierwirthen und andern Freunden von Malzgetränk, welche bisher von ausländischen entfernten Orten Bier kommen lassen, machet Schiffbescher Winter in Schreck hiedurch bekannt, das bei ihm von dato an gutes Braun und Weißbier zu haben seie, hiemit der Unbequemlichkeit und dem risico baldiger Säure (wegen weitem Transport) entgehen können, man wird sich Bestreiffen eben so gutes als irgend fremdes Bier sein mag, zu liefern, auch soll für die Uebersendung zu Wasser und zu Land gegen billige Fracht gesorgt werden.

mern, alle Zimmer sein Vergibts und mit Gesimbs gezogen auch theils Tapezirt nebst dem eigenen Speicher auch 2 wohlgemachte Zimmer darin einen gewölbten Keller zu 20 und mehr fuder Wein ein Stück im Hausgarten von 9 Ruthen. Eine Kutschentremis und Stallung zu 6 Pferd und den nöthigen Platz zu Heu und Stroh, es wird aber mit oder ohne Stalkung verlehnt, NB. auch Holzremis es hätten auch drei ledige Herrn jeder besonders zu Logiren füglich platz.

Carlsruhe. Bei den Weinbrennerischen Kinder ist ein Logis in dem Eckhaus gegen dem Wald im untern Stock zu verlehnen, bestehend in 2 Zimmern einem Kofen, Kammer und hellen Kuche, Waschhaus, Stall zu drei Pferden und sonstige Bequemlichkeiten und kann alle Tag bezogen werden.

rauf folgenden Tagen eine starke Parthie von zu- und unbereiteten Schnupstabaek auch einige mit Tabacksbältern angefüllte Fässer nebst vielen Tabackspresen und ander darzu gehöriges Geschir in der Reutercafferne zu Kehl öffentlich versteigert und denen lezt und Meistbiethenden gegen gleichbaltig baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Wannhero alle und jede Liebhaber zur bestimmten Zeit sich alhier einzufinden belieben. Gegeben Kehl den 19ten April 1787.

Hochfürstl. Markgräf. Bad. Amt daselbst.

Bruchsal. Demnach die in Erledigung kommende Nachrichten und Basenmeistersstelle dahier, zu Bruchsal und denen darzu gehörigen Vicecom Amtsorten Büchenau - Neuthard - Reibshelm - Büchig - Neuenbürg, Forst - Ober und Untergrönbach den 2ten künftigen Monats Junii mittelst öffentlicher Versteigerung unter annehmlichen Bedingnissen dem Meistbiethenden salvo Ratificatione Camerali in einem Lebenslänglichbestand gegeben werden soll; als wird ein solches hiedurch denenjenigen, die gedachte Stelle zu übernehmen gedenken, zu dem Ende bekannt gemacht, um sich auf vorbestimmten Tag frühe gegen 9 Uhr einzufinden, und mitsteigern können. Signatum Bruchsal den 1ten Mai 1787.

Von Amtskellereiwegen.